Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 32

Artikel: Praktische Bemerkungen, dem Schulberichte Nidwaldens pro 1905-06

entnommen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535284

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Praktische Bemerkungen,

bem

Schulberichte Nidwaldens pro 1905-06 entnommen.

4. Rechten. Der Schüler soll selbständig rechnen lernen, also ohne irgendwelche Hilfe in Schule und Haus; er soll die Aufgaben sicher, das heißt richtig lösen. Diesen praktischen Zweck erreicht die Volksschule nicht durch mechanisches Abrichten, sondern durch Einsicht und eine so sleißige Uebung, daß man es zur gewandten Fertigkeit bringt. Der Rechnenunterricht soll auf klares Denken, richtiges Sprechen und eine verstandesmäßige Handhabung der verschiedenen Rechnungsarten hinarbeiten. Wie in keinem anderen Unterrichtsfach ist im Rechnen präzises Denken, scharfes Urteilen, richtiges Schließen, geordnete Darstellung uner-läßliche Bedingung u. notwendiges Mittel zur Erreichung richtiger Resultate.

5. Gesang. Ich gestatte mir, auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen, der bei der Erteilung des Gesangunterrichtes namentlich nicht gebührend beachtet wird, ich meine die Texterklärung des durchzunehmenden Liedes. Ist auch die Zeit für den Gesangunterricht ziemlich knapp bemessen und nehmen die melodischen, rhytmischen und dynamischen Uebungen einen großen Teil derselben in Anspruch, so darf eine eingehende Erklärung des Textes doch nicht hintangestellt werden. Ein schönes Lied, ein lebensfroher Gesang steigert die gesellige Freude und Eintracht und bietet uns in den verschiedensten Lagen des Lebens Trost und Erquickung.

6. Schlufianträge zu handen der Oberbehörden. Was

foll zur Hebung unferes Schulwefens geschehen?

Ginige Undeutungen :

a) Die Kinder sollten erst mit erfüllten 7. Jahre in die Schule kommen, jedenfalls nicht viel unter dem 7. Lebensjahre, sonst sind sie

zu wenig entwickelt.

b) Der Unterricht soll zielbewußt erteilt werden; dem Schüler soll eine bestimmte Summe von Kenntnissen zum geistigen Eigentum beisgebracht werden. Deshalb muß man viel wiederholen und nicht nur über die Köpfe hin unterrichten, sondern mit jedem Einzelnen sich abgeben.

c) Die schwächeren Schüler dürfen nicht vernachlässiget werden, dann werden die 5 und 4 auf der Bildsläche des Rekrutenprüfungs, Tableau allmählich verschwinden und auch die 3, welche jeweilen die Statistik schwer belasten, sich vermindern. Ich kannte einen schwach wachs begabten, sich werhörigen Schüler, den die Lehrerschaft mit großem Fleiß und Ausdauer recht ordentlich voranbrachte.

d) Die Schuler follten aus ber Schule nicht entlaffen werben,

bevor fie die 6. Alasse absolviert haben.

e) Der Wiederholungsschule sollte volle Aufmerksamkeit geschenkt und in derselben Bezug auf das praktische Leben — Geschäftsaufsätze 2c. — genommen werden.

f) Da die Lehrerschaft sich über die Kürze der täglichen Schulzeit von $4^{1/2}$ Std. beklagt, so frägt es sich, ob es nicht ratsam wäre, diesselbe am Nachmittag um eine halbe Stunde zu verlängern.